

**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung; hier: Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Errichtung einer Doppel-Fahrzeughalle für die Feuerwehr Strombach****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
30.04.2014	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt genehmigt folgende

„Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 I 2 GO NW

Für die Errichtung einer Doppel-Fahrzeughalle für die Feuerwehr in Strombach werden zusätzlich zu den bereits haushaltsmäßig bereitgestellten 130.000 € überplanmäßig weitere 155.000 € zur Verfügung gestellt.

Gummersbach, den 18. Februar 2014

gez. Frank Helmenstein  
Bürgermeister

gez. Egon Häring  
Stv. und Vorsitzender FA

gez. Dr. Klaus Blau  
1. Beigeordneter“

**Begründung:**

Die Löschgruppe Lobscheid ist mit Wirkung vom 01.01.2014 mit der Löschgruppe Strombach zusammengelegt worden. Standort dieser Einheit ist Strombach.

Bereits in der vom Rat verabschiedeten Brandschutzbedarfsplanung wurde darauf hingewiesen, dass das dortige Feuerwehrgerätehaus hierfür nicht die erforderliche Kapazität hat und erweitert werden muss. Insbesondere ist es notwendig, eine zusätzliche Halle zu errichten, die zwei Feuerwehrfahrzeuge aufnehmen kann. Ursprünglich war vorgesehen, die Halle unmittelbar an das vorhandene FWG anzubauen.

Für diese Planung wurden im Investitionsplan 2013 Haushaltsmittel in Höhe von 130.000 € bereitgestellt.

Die zunächst angedachte Lösung hat sich im weiteren Verlauf der Planung aus unterschiedlichen Gründen als letztlich wenig geeignet erwiesen.

Die Errichtung einer Halle unmittelbar am alten FWG hätte aus Brandschutzgründen die Einhaltung eines erheblichen Abstandes oder die kostenmäßig aufwendige Errichtung einer Brandwand erfordert. Die verkehrliche Erschließung mittels der Ein-/Ausfahrt unmittelbar von bzw. auf die vorbeiführende Hauptstraße wäre verkehrstechnisch problematisch gewesen. Darüber hinaus wäre es wegen der starken Frequentierung der um das alte FWG angeordneten Parkmöglichkeiten für die Sportplatznutzer in Einsatzfällen zu Parkproblemen für die Mitglieder der Feuerwehr, möglicherweise auch zu konfliktträchtigen Situationen beim erforderlichen schnellen Ausrücken gekommen.

Von daher wurde nach Alternativen gesucht. Nachdem die Nachbarparzelle nicht käuflich erworben werden konnte wurde in Abstimmung mit dem DJK Gummersbach als vorrangigem Nutzer der benachbarten Sportanlage ein Konzept entwickelt, dass die Errichtung einer separaten Doppel-Fahrzeughalle auf städtischem Grund und Boden neben dem Kunstrasenplatz vorsieht und die geschilderten Parkprobleme anlässlich zahlreicher Sportveranstaltungen ausschließt.

Wegen der Entfernung vom bestehenden Feuerwehrgerätehaus ist die Halle allerdings mit Umkleidekabinen und Sanitäranlagen auszustatten, um in Alarmfällen keine kostbare Zeit zu verlieren.

Nachteil dieses einzig verbleibenden Alternativ-Standortes ist allerdings zum einen das Umlegungserfordernis eines dort verlaufenden Kanals sowie mangels erforderlicher Tragfähigkeit des Untergrunds eine stärkere Fundamentierung. Durch diese Planungsänderungen bzw. die geschilderten Besonderheiten kommt es zu den wesentlichen Kostenerhöhungen. Hinzu kommt, dass die ersten Ausschreibungen ergeben haben, dass - wegen der anhaltend guten Baukonjunktur - zumindest wichtige Einzelgewerke sich deutlich verteuern werden. Alles in allem werden nunmehr Gesamtkosten in Höhe von 285.000 € erwartet.

Die im Investitionsprogramm 2013 veranschlagten entsprechenden Haushaltsmittel in Höhe von 130.000 € werden im Wege der Ermächtigungsübertragung auf das Jahr 2014 vorgetragen. Der verbleibende Restbetrag von 155.000 € ist demnach im Haushaltsjahr 2014 überplanmäßig bereitzustellen. Dem Mehrbedarf stehen zumindest teilweise Einsparungen in 2013 aus der Gesamtmaßnahme "Digitalisierung Feuerwehrfunk" in einer Größenordnung von gut 80.000 € gegenüber. Im Übrigen kann das bisherige Feuerwehrgerätehaus Lobscheid zeitnah einer Veräußerung zugeführt werden.

#### Begründung der Dringlichkeit:

Da abschließende Erkenntnisse über die Höhe der Mehrkosten und die damit erforderliche Nachfinanzierung erst kurz vor den Sitzungen des Finanzausschusses bzw. des Rates am 04.02. bzw. 06.02.2014 vorlagen, konnte eine Dringlichkeitsentscheidung in diesen Sitzungen nicht mehr herbeigeführt werden.

Da die nächste Ratssitzung erst für den 30.04.2014 terminiert ist, es aber keine längeren Zeitverzögerungen in vorbereitenden Vergabeverfahren (Bauausschuss 20.02.2014) bzw. bei den baulichen Umsetzungen im Hinblick auf die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der zusammengelegten Feuerwehreinheiten geben darf, ist diese Dringlichkeitsentscheidung erforderlich. Sie ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 04.02.2014 mit der erforderlichen Mittelbereitstellung im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung einverstanden erklärt.